



Anmeldebogen

Das Kind

Name, Vorname des Kindes (Rufname unterstreichen)		Geburtsdatum und -Ort	
Anschrift			
Telefon	Staatsangehörigkeit	Konfession	

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung „Kinderparadies Thüngen“ ab _____ angemeldet.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Ggf. Ortsteil		
Geburtsdatum/-Ort		
E-Mail		
Telefon		
Geburtsort / Land		
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)		

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 07:15 Uhr – 16:30 Uhr
 Freitag 07:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wochentag	Von	Bis	Stundenzahl	Beitrag 1. Kind	Beitrag 2. Kind - 10 %	Beitrag 3. Kind - 20%
Montag	Uhr	Uhr				
Dienstag	Uhr	Uhr				
Mittwoch	Uhr	Uhr				
Donnerstag	Uhr	Uhr				
Freitag	Uhr	Uhr				
Durchschnittliche, tägliche Buchungszeit						

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:

JA NEIN

Weitere – freiwillige – Angaben zur Beachtung:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen (Adebis) gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Sollten Sie sich bis dahin für die Aufnahme Ihres Kindes in einem anderen Kindergarten entschieden haben, bitten wir um Rückmeldung bei der Kindergartenleitung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen lassen.

 Ort, Datum

 Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten